Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,400.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 20. **Donnerstag** den 20. Januar 1881. **75. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das von Fräulein **Henriette Florentine Caspari** gestiftete Stipendium, bestehend in den Zinsen von 6000 Mark nach Abzug der bei der Verwaltung erwachsenden Berläge, ist von uns auf 3 Jahre vom 1. Juli d. J. ab zu vergeben, und zwar an „einen der Theologie, Philologie, Pädagogik oder Medicin auf der Universität Leipzig oder auf einem Seminare sich widmenden unbescholtenen Jüngling", zunächst aber an einen Verwandten der Stifterin. Letztere, 1864 in Zwickau verstorben, war die Tochter des 1813 hier verstorbenen Kaufmanns **Traugott Immanuel Caspari** und dessen Ehegattin **Henriette Friederike** geb. **Schilbach** aus Mylau.

Wer fordern Diejenigen, welche sich als Verwandte der Stifterin um gedachtes Stipendium bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse **bis zum 15. Februar d. J.** schriftlich bei uns einzureichen, widrigenfalls sie für diesmal unberücksichtigt bleiben müßten.

Leipzig, den 17. Januar 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hartnig.

Vermiethung.

Die in der 2. Etage der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, befindlichen, zeither als Expeditionen für die städtische Verwaltung benutzten Localitäten, aus 1 Borsaal, 3 zweifenstrigen Zimmern nach der Katharinenstraße heraus und 1 zweifenstrigen und 2 einfenstrigen beiderseitigen Kammern nach dem Hofe bestehend und mit Gasbeleuchtungseinrichtung versehen, welche sich zur Verwendung als Comptoir oder Expedition besonders eignen würden, sollen zur Vermiethung vom 1. April d. J. oder nach Wunsch auch schon von einem früheren Zeitpuncte an auf 3 Jahre und weiter gegen halbjährliche Kündigung

Freitag, den 21. dss. Mts.,
Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle, Rathhaus 1. Etage, Zimmer Nr. 16, versteigert werden.

Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium liegen auf dem Saale der 1. Etage des Rathhauses zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 11. Januar 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerstel.

Holzauction.

Freitag, den 21. Januar dieses Jahres, sollen im Forstrevière Connewitz von Vormittags 9 Uhr an in Abtheilung 19d

ca. 4 Raumcubikmeter eichene Nutzscheite,
133 Raummeter eichene, 8 Raummeter buchene, 46 Raummeter rüsterne und 1 Raummeter erlene Brennscheite und
77 Abraumhaufen

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Kahlschlage am sogenannten Stempel, am neuen Zitterbecken hinter dem Streiteiche bei Connewitz.

Leipzig, am 7. Januar 1881.

Des Raths Forst-Deputation.

Holzauction.

Freitag, den 28. Januar d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an in Abth. 25b, 26b und 31 des **Burgauer Reviers,** in der Leutzscher Gottge und dem verschlossenen Holze, nachstehende

16 Raumcubikmeter Nutzscheite,
184 Rmtr. eichene, 37 Rmtr. buchene,
18 Rmtr. rüsterne, 6 Rmtr. ellerne,
7 Rmtr. lindene, 4 Rmtr. kirschbaumne Brennscheite und
21 Rmtr. weidene Rollen

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Kahlschlage in Abth. 25b an der grünen Linie und dem Pfarrholze.

Leipzig, am 18. Januar 1881.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Freitag, den 21. Januar a. c., Vormittags 10 Uhr sollen auf der Lindenauer Chaussee eine Anzahl starke Pappel-Reitzhaufen an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung und Abfuhr öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 17. Januar 1881.

Des Raths Straßenbau-Deputation.

Höhere Schule für Mädchen.

Neue Schülerinnen für das Schuljahr 1881—82 bitte ich mir im Laufe des Monats Januar Morgens zwischen 11 und 12 Uhr anzumelden. Die Hauptaufnahme findet für die Classe X (erstes Schuljahr) und für die Classe VII (viertes Schuljahr) statt.

Leipzig, den 14. Januar 1881. Dr. W. Rothe.

Versteigerung.

Freitag, den 21. Januar 1881, von Vormittags 9 Uhr ab sollen von dem Unterzeichneten im Auctionslocale des hiesigen Königl. Amtsgerichts circa **300 Stück Frauen- und Kinderröcke,** sowie eine große Partie **Shawls** und **Kleiderstoffe** öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 18. Januar 1881.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.
Steinbeck.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 20. Januar.

Wohl selten ist ein parlamentarischer Antrag aus größerer Illoyalität hervorgegangen, als der von dem Führer der Centrumsfraction angekündigte, wonach das Spenden der Sacramente und die Feier der Messe „kostenfrei" und alle Dem entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben sein sollen. Seit wann ist denn — so fragt man sich selbst in katholischen Kreisen — in Preußen die Spendung der Sacramente und das Messelesen unter Strafe gestellt, so daß dort erst die Straflosigkeit dieser Acte hergestellt werden müßte? In Preußen ist „die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung" durch Artikel 12 der Verfassung gewährleistet. Jedermann weiß auch, daß die Religionsübung der Katholiken durch die in Preußen bestehende Kirchengesetzgebung, speciell durch die Maigesetze, nur so weit geregelt und eingeschränkt ist, als es absolut nothwendig war, um die Oberhoheit des Staates über alle Religionsgesellschaften zum Ausdruck zu bringen und ihn dagegen zu sichern, daß die Diener der katholischen Kirche seine Interessen schädigen. Was will also der Antrag auf Straffreiheit der Sacramentsspendung und des Messelesens, zumal heute, nachdem das neueste Gesetz vom 20. Juli 1880 der katholischen Kirche in liberalster Weise die Hand bietet, in solchen Gemeinden, welche keine gesetzlich geordnete Seelsorger mehr besitzen und denen die Hartnäckigkeit der päpstlichen Curie einen sündigen Pfarrer vorenthält, geistliche Amtshandlungen durch andere Geistliche — vorausgesetzt, daß sie gesetzmäßig angestellt seien — vollziehen zu lassen?

Die Absicht des Antrages Windthorst ist klar genug. Man ist auf ultramontaner Seite nicht zufrieden mit der anstößigen Sacramentsspendung und Messefeier, wie sie durch das Juligesetz ermöglicht wird; man sieht ein, daß man mit diesem Nothbehelf nicht weiter reicht als 10 bis 20 Jahre; man fürchtet, daß die Kirche nach dieser Frist, unter Beibehaltung des bisher beliebten Widerstandes, ihren Anhang im Volke verlieren und, vom Untergange bedroht, schließlich zur Unterwerfung unter die Forderungen des Staates gezwungen sein werde — man wünscht daher, in den Hunderten der jungen, bisher nicht gesetzmäßig angestellten Geistlichen neue Kräfte zu gewinnen, um den Kampf mit dem Staate ohne Schaden für die eigene Sache auf endlose Zeit fortzusetzen und durch fortgesetzte Widerspänstigkeit die Regierung mürbe zu machen. Für den Fall der Ablehnung des Antrages aber will man, wie Windthorst erklärte, Preußen vor den Augen ganz Europas mit der lügnerischen Behauptung bloßstellen, daß dort Sacramentsspendung und Messe nicht straffrei seien. Man darf den Berathungen des Abgeordnetenhauses ohne Besorgniß entgegen sehen und die Erwartung hegen, daß sich keine Mehrheit für den Antrag des Centrums finden wird. Die Nationalliberalen haben schon bestimmt erklärt, daß sie nicht daran denken, die bestehende Kirchengesetzgebung auf dem von den Römlingen ausgeklügelten Wege zu nichte zu machen. Auch von der Mehrzahl der Conservativen darf man die Erwartung hegen, daß sie sich in den Garn der Trabanten Roms nicht fangen lassen werden. Daß die Secessionisten unter Helldorf's Führung mit Sang und Klang in das feindliche Lager übergehen sollten, können wir nicht eher glauben, als bis Beweise dafür vorliegen. Kurz, die Ablehnung des Antrages Windthorst scheint uns trotz des gewohnten Zusammengehens von Centrum, Polen und Fortschritt zweifellos zu sein.

Ueber das Schicksal des Antrages wird uns noch aus Berlin geschrieben: „Die Zurückweisung des Windthorst'schen Antrages ist jetzt beschlossene Sache. Die Kreuzzeitungsleute im Abgeordnetenhause jaulen bedauernd die Achseln und weinen, sie könnten ihren ultramontanen Freunden diesmal nicht helfen, weil die Zugeständnisse des Papstes nicht genügend seien. Die Freiconservativen wollen überhaupt von einem Aufgeben des Culturkampfes nicht hören, so lange sich das Centrum als politische Fraction nicht auflöst. Die Liberalen in allen ihren Schattirungen stehen mit wenigen Ausnahmen bedingungslos auf dem Boden der Maigesetze und verabscheuen dies fortwährende Verhandeln mit dem römischen Priester und seinen parlamentarischen Cohorten. Ein solcher Zustand verschlechtere die Parteien, weil damit ein Schacher um die Majoritätszahlen getrieben würde. Nach alledem ist das Schicksal des Windthorst'schen Antrages schon vor seiner, auf den Mittwoch der nächsten Woche angesetzten Berathung entschieden. Die Klerikalen sind hierüber nicht im Zweifel, und sie werden sich auch bei der Stellungnahme zum Verwendungsgesetze darnach einrichten. Handelt es sich doch bei ihnen nicht allein um den confessionellen Kampf, sondern auch um das Festhalten ihrer Sitze, mit einem Wort: um die Wahlpolitik."

Das preußische Abgeordnetenhaus berieth am Dienstag über eine Angelegenheit von allgemeinem öffentlichen Interesse, über die Schlachthausfrage. Der Abgeordnete Barchewitz erstattete den Bericht über die Verhandlungen, welche die Commission über den Gesetzentwurf geführt; er führte aus, daß das Gesetz von 1868 nicht ausreiche, daß namentlich die öffentlichen städtischen Schlachthäuser deswegen nicht rentabel wären, weil die Concurrenz von außen zu stark sei. Die Commission schlug deshalb vor, die Vorlage mit wenigen Abänderungen anzunehmen. Es soll den Gemeinden das Recht gegeben werden, nach Errichtung eines öffentl. Schlachthauses anzuordnen:

1) Die Untersuchung alles Schlachtviehes; 2) das Verbot des Verkaufes von nicht im Schlachthause geschlachtetem Fleisch, ehe es nicht untersucht ist; 3) die Untersuchung des von Gastwirthschaften von auswärts bezogenen frischen Fleisches; 4) die Absonderung des auswärts und des im Schlachthause geschlachteten Fleisches beim Verkauf; 5) daß in öffentlichen Fleischverkaufsstellen nur das im öffentlichen Schlachthause geschlachtete Fleisch feilgeboten werden darf und 6) daß die in den Gemeinden wohnenden Schlächter das nicht im öffentlichen Schlachthause geschlachtete Fleisch nicht feilhalten dürfen, wenn es innerhalb eines bestimmten durch Gemeindebeschluß festgestellten Rayons geschlachtet ist. Diese einzelnen Vorschriften können die Gemeinden facultativ anwenden und sich diejenigen aussuchen, welche sie für sich als genügend betrachten, jedoch muß jedenfalls der Schlachtzwang und die Nr. 1 beschlossen werden.

Der Abg. Graf York v. Wartenburg erklärte sich mit Entschiedenheit gegen das Gesetz, welches der Landwirthschaft, namentlich dem kleinen Grundbesitz, schaden werde. Das Gesetz werde nur den Erfolg haben, die öffentlichen Schlachthäuser, welche die Gemeinden ohne Berücksichtigung ihrer Rentabilität errichtet haben, erst rentabel zu machen, indem man ein städtisches Monopol zu Ungunsten der freien Concurrenz schaffe. Regierungscommissar Jacobi vertheidigte das Gesetz: Der Herr Graf York meint, daß die Regierung die Rentabilität der städtischen Schlachthäuser heben wolle. Ich betone aber, daß für die Regierung nicht dieser Gesichtspunct, der nur indirect in Frage kommt, maßgebend war, sondern der Wunsch, daß die Schlachthäuser wirklich benutzt werden. Von einem Monopol der Städte kann eben so wenig die Rede sein. Die Städte handeln doch nicht mit Fleisch. Ich verstehe also diesen Einwand nicht. Ich sollte meinen, daß die Haltung der Regierung und ihr Vorschlag Anerkennung verdient. Sie will, daß nach dem concreten Bedürfnisse von dem Gesetze Gebrauch gemacht werde. Auch auf anderen Gebieten sind den Städten ähnliche Befugnisse eingeräumt worden, und es können ja die Städte sich darauf beschränken, nur von einigen Bestimmungen Gebrauch zu machen. Erweisen sich das Bedürfniß, dann sehe ich nicht ein, weshalb sie nicht weiter gehen sollten. Es ist freilich richtig, daß die Polizei schon jetzt die Befugniß hat, das Fleisch auf dem Markte zu controliren. Ist es denn aber schlimm, wenn diese Aufsicht noch einmal gesetzlich normirt wird, zumal da es sich hier nicht um eine neue Gesetzesbestimmung handelt? Ich empfehle Ihnen also die Annahme des Gesetzentwurfes.

Der Abgeordnete Minnigerode erklärte sich für Nr. 1, weil er eine Untersuchung des Fleisches auch als nothwendig anerkenne; aber die anderen Bestimmungen wären theils unausführbar, theils gäben sie zu politischen Chikanen Gelegenheit, theils belasteten sie den Consumenten; namentlich aber enthalte die Nr. 6 ein Monopol der Städte zum Schaden der Landwirthschaft. Werde diese Nr. 6 angenommen, so müsse er gegen das Gesetz stimmen. Nach lebhafter Discussion wurde Nr. 1—5 der Vorlage angenommen; ebenso Nr. 6, gegen welche besonders die Abgeordneten Cremer und Graf Herder auftraten.

Wie aus Berlin gemeldet wird, trat am Dienstag ein Ministerrath unter dem Vorsitze des Fürsten Bismarck im Abgeordnetenhause zusammen. Wie man in den Reihen der Conservativen wissen wollte, hat es sich dabei um die definitive Stellungnahme zum Antrag Minnigerode bezw. den übrigen Anträgen zum Steuererlaß gehandelt. Die persönliche Theilnahme des Fürsten Bismarck an dem Ministerrath wird nicht ohne Grund mit dem soeben veröffentlichten Briefwechsel mit dem verstorbenen Staatsminister v. Bülow in innere Beziehung gebracht. Die Freunde des Finanzministers Bitter sprechen ihre Genugthuung darüber aus, daß sich die Lage ganz im Gegensatze zu derjenigen gestalte, wie sie zu Zeiten Camphausen's gewesen. Nicht auf dem gegenwärtigen Finanzminister ruhe danach die Verantwortlichkeit für Scheitern oder Gelingen der Steuerreformpläne, sondern der Ministerpräsident trage sie, mit der selbstverständlichen Gesammtverantwortlichkeit seiner Collegen. Es sei eine Thatsache, daß abgesehen von der formellen Fassung, alle bezüglichen Entwürfe dem Entschlusses des Reichskanzlers ihr Entstehen verdanken. Deshalb, und weil die Annahme des Steuererlasses im Abgeordnetenhause gesichert ist, sitzt, wie es heißt, Herr Bitter fester als je im Sattel. Was in der Zukunft Schoß, d. h. im Reichstage, mit den neuen Steuerprojecten sich birgt, und was eine Nachsession des Landtages in Bezug auf das Verwendungsgesetz noch bringen dürfte. Das allerdings sind Fragen, die jetzt schwer zu beantworten sein dürften. Auch Fürst Bismarck, wird ihre Lösung erst dann unternehmen wollen, wenn er weiß, wo die Majorität im Reichstage zu finden ist.

Ueber das Erscheinen des Reichskanzlers im Abgeordnetenhause schreibt man der „Magdeb. Ztg." aus Berlin, 18. Januar: „Gänzlich unerwartet trat heute Fürst Bismarck in den Saal des Abgeordnetenhauses, das mit der Verhandlung über das Schlachthaussgesetz beschäftigt war und an nichts weniger dachte, als an einen Besuch des Kanzlers und Ministerpräsidenten. Derselbe grüßte eintretend das Haus durch Verneigung, welche die Mehrzahl der anwesenden Abgeordneten durch Erheben von den Sitzen erwiderte. Darauf ließ sich der Kanzler an seinem gewohnten Eckplatz nieder und unterhielt sich mit dem ihm zunächst sitzenden Abg. Sachse, dann mit v. Bennigsen und seinem Bruder, dem Abg. v. Bismarck-Klatow, welche an den Ministertisch herantraten. Fürst Bismarck hatte ein geradezu blühend frisches Aussehen. Der starke Umfang seines Körpers, der in den letzten drei Jahren stetig zugenommen hatte und den Bewegungen oft etwas Steifes und Mühseliges gab, hat sich vermindert und Gang wie Haltung haben wieder die frühere Elasticität und Sicherheit. Das Gesicht verräth weder die nervöse Abspannung noch Aufregung, die man zugleich mit der blassen Farbe in den letzten Jahren so häufig wahrnehmen konnte, sondern zeigte den Ausdruck bewußter Energie, klarer Entschlossenheit und einen zwischen leisem Spott, Humor und behäbiger Laune spielenden, sehr lebhaften Zug. Der Kanzler saß nur etwa zehn Minuten im Saal und zog sich darauf in das Ministerzimmer zurück, um mit seinen Collegen zu conferiren. Er betrat dann noch einmal auf kurze Zeit den Sitzungssaal und verließ dann in seiner geschlossenen Equipage das Haus."

Wie erfahren, daß die Vorarbeiten über das in Aussicht stehende Strafvollzugsgesetz bereits so weit gediehen sind, daß die Einbringung der Vorlage und deren weitere verfassungsmäßige Behandlung noch in der laufenden Bundesrathssession sich hätte ermöglichen lassen. Indessen sind nachträglich Bedenken gegen die bestimmenden Grundzüge des Entwurfs geäußert worden. Namentlich richteten sich die Einwände gegen das Princip der Einzelhaft, welches nach den Erfahrungen und Ergebnissen der Gefängnißverwaltungen innerhalb und außerhalb Deutschlands von der Praxis sowohl wie von der wissenschaftlichen Theorie als das Beste angesehen wird, deshalb auch seitens der Redactoren ihrer Arbeit zu Grunde gelegt worden war. Es heißt, daß die vielbesprochene Schrift des Hamburger Juristen Dr. Mittelstädt „Ueber die Freiheitsstrafen" beim Fürsten Bismarck den Eindruck hervorgerufen habe, als ob es einer radikaleren Lösung dieser und weiterer criminalistischer Fragen bedürfe, als sie der Strafvollzugsgesetzentwurf beabsichtigte. Unter solchen Umständen wird es auf liberaler Seite eher als ein Gewinn denn als Schade betrachtet, daß die Zusammenstellung der in Rede stehenden Materie zu einem Gesetze für jetzt unterbleibt; aber die Befürchtung ist nicht ganz grundlos, daß die Sonderlingsansichten des oben citirten Buchs sich einmal zu gesetzgeberischen Vorschlägen verdichten, trotzdem daß sie ihre herbste Beurtheilung von dem sächsischen Generalstaatsanwalt v. Schwarze fanden. Inzwischen ist nun Herr Mittelstädt von der Stelle eines Oberlandesgerichtsraths zum Rath am Reichsgericht aufgerückt.

Die Stellung, welche der verstorbene Staatssecretair v. Bülow Jahre hindurch in Preußen eingenommen hat, scheint bei seinen Lebzeiten bedeutend unterschätzt worden zu sein. Wenigstens das Eine geht aus dem gestern theilweise veröffentlichten Briefwechsel zwischen ihm und dem Fürsten Bismarck hervor, daß er in mehr als gewöhnlichem Grade ein Vertrauensmann des Letzteren und mit der besonderen Sorge betraut war, die Maßnahmen des Fürsten Bismarck bei Hofe und an höchstentscheidender Stelle nicht in einem falschen Lichte erscheinen zu lassen. Was sonst im gegenwärtigen Augenblicke mit der Veröffentlichung bezweckt wird, ist für die Uneingeweihten ein Räthsel. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß ihre Wirkung nach zwei Seiten hin berechnet ist, erstlich nach dem Hofe hin, wo gewissen Wünschen des Reichskanzlers, namentlich in Betreff der Neubesetzung der Stelle des Herrn v. Bülow, eine lautlose, aber entschiedene Opposition gemacht wird, und zweitens gegen diejenigen Mitglieder des Staatsministeriums, welche es trotz der warnenden Vorkommnisse früherer Jahre nicht verstehen wollen, ihre Ueberzeugungen „freiwillig" zum Opfer zu bringen.

Das Unfallversicherungsgesetz ist wohl geeignet, die Theilnahme des ganzen deutschen Volkes an der Behandlung einer der wichtigsten und schwierigsten Fragen der Socialpolitik herauszufordern. Der publicirte Entwurf muß als eine wirthschaftliche That, als ein bedeutsamer Schritt nach „Vorwärts" auf dem Gebiete der „positiven Reformen" betrachtet werden. Werden doch die treffsten Elemente des Arbeiterstandes sich der Einsicht nicht verschließen können, daß nach 40 Jahren unfruchtbarer Agitationen und phantastischer Träumereien hier der erste ernste und durchdachte praktische Versuch vorliegt, einen Theil der socialen Frage zu lösen. Man möge doch endlich erkennen, daß alle Arbeit auf Erden nur stückweise gethan werden kann und daß es des Zusammenwirkens aller Kräfte einer Nation bedarf, um tiefer greifende Reformen in dieser Beziehung durchzuführen. Alle Parteien sollten sich auf diesem Gebiete zusammenfinden und bei der Berathung des Entwurfes den alten, häßlichen Hader bei Seite lassen. Ueberzeugungstreuth erklingt in der That das Wort, welches in den Motiven enthalten ist: „Es handelt sich nur um einen ersten Schritt auf einem Gebiete, auf welchem eine jahrelang fortzusetzende schwierige Arbeit mit Vorsicht und allmälig zu bewältigen sein und die Lösung einer Aufgabe wieder neue Aufgaben erzeugen wird. Die ganze deutsche Nation wird wohl thun, sich jetzt dieser Aufgabe als einer der wichtigsten, die ihr obliegt, zuzuwenden und dagegen das Spiel der fruchtlosen Parteikämpfe etwas ruhen zu lassen." Ja, vorwärts in diesem Sinne!

Wie uns gemeldet wird, entbehrt die Nachricht, daß von liberaler Seite eine Interpellation an den Fürsten Bismarck betreffs der russischen Kellerhöhung beabsichtigt sei, der Begründung. So angemessen, ja geboten es vielleicht erscheint, über die event. Maßnahme der Regierung Kenntniß zu erhalten, so verhehlt man sich doch nicht, daß der preußische Handelsminister das formelle Recht auf seiner Seite haben würde, wenn er eine Beantwortung der Interpellation im Abgeordnetenhause unter dem Hinweis ablehnte, daß dies Sache des Reichs, bezw. des Reichstags sei. Lediglich dieser Gesichtspunct und die mangelnde Gelegenheit, sich einer abschließenden Antwort aussetzen, sind für das Verhalten der linken Seite des Hauses in der fraglichen Angelegenheit maßgebend gewesen.

Die wirthschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn lassen noch sehr zu wünschen übrig. Man wird gut thun, sich allzu hoffnungsvoller Anschauungen in dieser Beziehung einstweilen zu enthalten. Als Gerücht wird jetzt freilich gemeldet, das österreichisch-ungarische Ministerium des Aeußern habe der deutschen Regierung auf deren vorjährige letzte Note bezüglich der Vertragsverhandlungen nunmehr geantwortet und in dieser Antwort den Standpunct der österreichischen und ungarischen Regierung auseinandergesetzt. Indem die „Pester Corresp.", welche diese Nachricht bringt, es als möglich bezeichnet, daß in Folge dieser Antwortnote in kurzer Zeit die Vertragsverhandlungen mit Deutschland entweder in Berlin oder vielleicht diesmal in Wien wieder aufgenommen werden, fügt sie hinzu: „Wir können versichern, daß in der jüngsten Sitzung der österreichisch-ungarischen Zollconferenz bezüglich der deutschen Vertragsverhandlungen in allen Puncten eine vollständige Uebereinstimmung erzielt wurde. Ob der Ministerwechsel in Oesterreich in dieser Richtung nicht verzögernd einwirken wird, kann heute nicht vorausgesehen werden." Es wird abzuwarten bleiben ob sich diese Mittheilung in der einen oder anderen Form bestätigen wird.

Die Liste der in den Volkswirthschaftsrath berufenen Mitglieder hat in Arbeiterkreisen verstimmt. Ernannt sind 9 Handwerker und 6 Arbeiter. Unter den ersteren fungirt sogar der Großindustrielle Hessel als „Webermeister". Noch größere Enttäuschung haben die Künstler erfahren. Die Herren Brandes, Bierberg, Köppen u. s. w. fehlen, obwohl sie sich bereits in den Rath der Krone berufen glaubten.

In liberalen Kreisen stößt die Wehrsteuer auf ernsten Widerspruch. Man hebt hervor, die Ausübung der Wehrpflicht sei ein Ehrenamt, welches Opfer erfordere, wie andere Ehrenämter, an denen unser öffentliches Leben so reich ist, eine Pflicht, die unumgänglich sei. Wer dazu bereit ist, dari, wenn man seine Dienste nicht annimmt, aus welchem Grunde er auch zurückgewiesen wurde, zu einem Geldopfer nicht herangezogen werden. Sowohl ideale, wie praktische Gründe sprechen gegen die Steuer. Ist nicht zur Vertheidigung des Vaterlandes jeder gute Bürger berufen, um die Freiheit und die höchsten Güter der Nation zu schützen mit Aufopferung des eigenen Lebens? Nicht um eine opfervolle Last, sondern um die höchste Auszeichnung handelt es sich, wenn es gilt, unter die Fahne zu treten. Auf diesem System beruht die allgemeine Wehrpflicht und in dieses System paßt die Wehrsteuer nicht, denn sie wird eine Gefahr für dasselbe, weil sie die schiefe und ganz unberechtigte Auffassung fördert, als werde durch die Entrichtung einer Geldsteuer die Blutsteuer aufgewogen. Unbegreiflich bleibt, daß der Reichskanzler selbst, obwohl in seiner Person Bürger, Soldat und Staatsmann verkörpert sind, der Urheber dieses Steuerprojectes ist.

Von der „Weimarischen Zeitung" wird die Nachricht, der Staatsminister Thon gedenke von seinem Amte zurückzutreten, sobald die Session des Landtags beendet sei, in der bestimmtesten Weise als jeder thatsächlichen Begründung entbehrend bezeichnet. Damit entfällt auch die weitere Notiz, der Landtagspräsident Dr. Fries werde an Jenes Stelle das Portefeuille der Finanzen übernehmen. Herr Staatsminister Thon erfreut sich, trotz seines hohen Alters, einer großen geistigen und körperlichen Rüstigkeit, so daß nach dieser Richtung ein Grund für seinen Rücktritt nicht vorliegt.

In Wien hat, wie bereits telegraphisch mitgetheilt wurde, am Dienstag der vielberufene Patrioschub stattgefunden, der als die Hauptursache der nunmehr beendigten Ministerkrisis angegeben wurde. Ueber die Letztere wird uns aus Wien geschrieben: „Wie wir nachträglich erfahren, bezogen sich die jüngsten Differenzen innerhalb des Ministeriums, welche die Enthebung der betreffenden Minister veranlaßten, auch auf die seitens der Polen in jüngster Zeit wiederholt geforderte Polonisirung der galizischen Eisenbahnen. Ueber diese Frage herrschte zwischen den Ministern Dzjanewsky